Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gleiwitzer Hütte

1. Reservierungsbedingungen bzgl. Anzahlung und Stornierung

1. Wird eine Reservierungsanfrage für einen Schlafplatz gestellt und von Seiten des Hüttenpächters bestätigt bzw. bei kurzfristigen Buchungen bereitgestellt, so ist ein Beherbergungsvertrag zustande gekommen. Ein rechtsverbindlicher Vertragsabschluss liegt auch bei mündlichen, insbesondere telefonischen Buchungen vor, soweit nicht ausdrücklich die Schriftform vereinbart wurde.

2. Die Pächter sind berechtigt, eine **Anzahlung von € 10,- pro Nacht und Schlafplatz** für Reservierungen zu berechnen.
Bei Jugendlichen wird eine Anzahlung von 5 EUR,- pro Nacht und Schlafplatz berechnet.
Die geleistete Anzahlung wird vor Ort auf der Hütte verrechnet.

Im Falle von Rücktritt oder Nichtantritt werden Stornogebühren mit den geleisteten Anzahlungen verrechnet. Sollte die Anzahlung höher als die Stornogebühr bzw. der Nächtigungstarif sein, wird der Differenzbetrag zurückerstattet.
Für die Hütten des DAV gilt deutsches Recht.

3. Sollten nach Reservierung gemäß Punkt 1 einzelne oder alle vom Gast reservierten Schlafplätze nicht in Anspruch genommen werden, so werden bei Rücktritt bzw. Nichtantritt des Gastes **folgende Stornogebühren** pro Schlafplatz und Nacht fällig:

Bei Rücktritt ab 3 Tage vor Anreisedatum:

Erwachsene: 10 € pro Person und Nacht.
Jugendliche: 5 € pro Person und Nacht.
Für Kinder bis zu 6 Jahren ist keine Stornogebühr zu entrichten.
Ab einer Gruppengröße von 10 Personen kann bis 18 Uhr am Vorabend der Anreise 10% der Gruppe kostenlos storniert werden.

4. **Die obengenannte Frist errechnet sich ab dem Eingang der telefonischen oder schriftlichen Stornierung des Gastes beim Hüttenpächter.**
D.h., Soll z.B. eine Buchung für Samstag storniert werden, muss die Absage bis Dienstag 24h telefonisch, per mail oder über das Reservierungsprogramm bei uns eingegangen sein damit keine Stornogebühren anfallen.

5. Ein kostenfreier Rücktritt ist generell möglich, wenn nachweislich der Hüttenzustieg bzw. die Anreise zum Ausgangsort aufgrund höherer Gewalt (z.B. Murenabgang) nicht möglich ist. Die Pächter sind bei einem Rücktritt umgehend zu informieren!

6. Alle Entscheidungen betreffend Touren, Routen, Wetter-und Lawinensituation etc. liegen in der Verantwortung des Gastes. Die Haftung seitens der Hüttenverantwortlichen für Schäden jeglicher Art ist ausgeschlossen.

2. Nächtigungstarife

a. Aktuelle Nächtigungstarife für Mitglieder und Nichtmitglieder

Die aktuellen Hüttengebühren sind – je Nacht und Person:

AV-Mitglieder, Erwachsene, Doppelzimmer	€ 30
AV-Mitglieder, Erwachsene, Mehrbettzimmer	€ 22
AV-Mitglieder, Erwachsene, Matratzenlager	€ 14
AV-Mitglieder, Junioren (19-25 Jahre), Doppelzimmer	€ 30
AV-Mitglieder, Junioren (19-25 Jahre), Mehrbettzimmer	€ 22
AV-Mitglieder, Junioren (19-25 Jahre), Matratzenlager	€ 10
AV-Mitglieder, Jugendliche (7-18 Jahre), Doppelzimmer	€ 15
AV-Mitglieder, Jugendliche (7-18 Jahre), Mehrbettzimmer	€ 12
AV-Mitglieder, Jugendliche (7-18 Jahre), Matratzenlager	€ 6
AV-Mitglieder, Kinder (bis 6 Jahre), Doppelzimmer	€ 10
AV-Mitglieder, Kinder (bis 6 Jahre), Mehrbettzimmerzimmer	€ 8
AV-Mitglieder, Kinder (bis 6 Jahre), Matratzenlager	€ 0
Nichtmitglieder, Erwachsene, Doppelzimmer	€ 42
Nichtmitglieder, Erwachsene, Mehrbettzimmer	€ 34
Nichtmitglieder, Erwachsene, Matratzenlager	€ 26
Nichtmitglieder, Junioren (19-25 Jahre), Doppelzimmer	€ 42
Nichtmitglieder, Junioren (19-25 Jahre), Mehrbettzimmer	€ 34
Nichtmitglieder, Junioren (19-25 Jahre), Matratzenlager	€ 22
Nichtmitglieder, Jugendliche (7-18 Jahre), Doppelzimmer ,	€ 27
Nichtmitglieder, Jugendliche (7-18 Jahre), Mehrbettzimmer ,	€ 24
Nichtmitglieder, Jugendliche (7-18 Jahre), Matratzenlager ,	€ 18
Nichtmitglieder, Kinder (bis 6 Jahre), Doppelzimmer	€ 22
Nichtmitglieder, Kinder (bis 6 Jahre), Mehrbettzimmer	€ 20
Nichtmitglieder, Kinder (bis 6 Jahre), Matratzenlager	€ 12

Die Gebühren können vor Ort beim Pächter **NUR IN BAR** bezahlt werden.

Anspruch auf Schlafplätze

b. Bevorzugten Anspruch auf Schlafplätze

Bevorzugten Anspruch auf einen Schlafplatz vor allen Hüttengästen haben:

- Erkrankte oder Verletzte, denen der Abstieg oder der Transport ins Tal nicht zugemutet werden kann;
- Rettungsmannschaften im Dienst.

c. Hygienische Auflagen

Für **alle** Schlafplätze ist die Verwendung eines Hüttenschlafsacks verpflichtend vorgeschrieben.